



20. März 2022

**mittendrin**  
Pfarrgemeinderatswahl

## WAHLKUNDMACHUNG

Gemäß Wahlordnung 5.2. muss die PGR-Wahl in der Pfarre offiziell angekündigt werden.

### PFARRE WEIKENDORF

**Am Sonntag, dem 20. März 2022 wird in unserer Pfarre der Pfarrgemeinderat gewählt.**

**In unserer Pfarre sind 6 Mitglieder im Pfarrgemeinderat zu wählen.**

Der Pfarrgemeinderat ist jener Kreis von Personen, der für die kommenden 5 Jahre mit dem Pfarrer Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung der pfarrlichen Aktivitäten übernimmt.

**Wahlberechtigt sind** alle Katholiken

- die vor dem diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben oder regelmäßig am Leben der Pfarre teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.
- Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren unter sich, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

**Wählbar sind**

- wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen, ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und bereit sind,
- Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Die genauen Wahlzeiten und Wahlorte für die Stimmenabgabe werden spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag verlautbart.

Weikendorf, 8. Jänner 2022

Pfarrer:

Wahlleiter:

